

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald

Vom 27. Mai 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie als Satzung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Gliederung des Studiums
- § 4 Veranstaltungsarten
- § 5 Module
- § 6 Praktikum
- § 7 Prüfungen
- § 8 Teilprüfung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

AB – Arbeitsbelastung in Stunden
B – Bericht
D – Dauer in Semestern
DG – Diagnostisches Gespräch
E - Exposé
K – Klausur
LP – Leistungspunkte nach ECTS
M – mündliche Prüfung
OS – Oberseminar
P – Praktikum
PA – Prüfungsart
PB – Praktikumsbericht

PK – Poster und Kurzpräsentation
R – Referat
RPT – Regelprüfungstermin
PU – Prüfungsumfang
S – Seminar
TB – Teilnahmebescheinigung
V – Vorlesung
* - unbenotete Prüfungsleistung

§ 1 Regelungsgegenstand

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Psychologie. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Studienziel

(1) Das Studium der Psychologie vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psycholog*in erforderlich sind. Psycholog*innen bearbeiten gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung.

(2) Der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einem Studium von sechs Semestern dar. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis.

(3) Der B.Sc.-Studiengang Psychologie verfolgt die in § 7 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) formulierten Ziele und stellt den 1. Abschnitt des Studiums dar, das nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 PsychThG Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut*in ist. Das Studium bereitet über die gesamte Studiendauer (inkl. des zweiten Abschnitts im Masterstudium) auf die eigenverantwortliche und selbstständige Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung vor, vermittelt theoretisches Wissen und entwickelt therapeutische Kompetenzen unter Beachtung von Patient*innensicherheit und Patient*innenrechten hinweg. Digitale Technologien werden angemessen genutzt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen und Gliederung des Studiums

- (1) Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulreife voraus.
- (2) Der Bachelorstudiengang Psychologie erstreckt sich über sechs Semester und umfasst den ersten Abschnitt des Studiums gemäß § 9 Absatz 7 Satz 2 Nummer 1 und Absatz 8 des PsychThG. Er kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5.400 Stunden (180 LP), davon 4.800 Stunden (160 LP) für die psychologischen Pflichtmodule (inkl. der Bachelorarbeit mit 360 Stunden, 12 LP), 570 Stunden (19 LP) für die Praktika und 30 Stunden (1 LP) für die Teilnahme an psychologischen Experimenten als Versuchsperson (die in den ersten drei Semestern erbracht werden sollen).
- (4) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Module gemäß § 5 sowie der Praktika gemäß § 6 voraus. Die Studierenden haben eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.
- (5) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.

§ 4

Veranstaltungsarten

- (1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren (einschl. Oberseminaren) sowie in praktischen Übungen (Empirisch-Methodisches Praktikum) vermittelt. Lehrveranstaltungen können auch im Blended-Learning- oder E-Learning-Format durchgeführt werden.
- (2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets durch die Lehrenden.
- (3) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmendenkreis. Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen, der Einführung in Schwerpunktgebiete oder dem selbstständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. In Seminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen. Die Zahl der jeweils an einem Seminar teilnehmenden Studierenden darf 30 Personen nicht überschreiten. In Oberseminaren darf die Zahl von 15 Personen nicht überschritten werden, so dass eine noch intensivere Betreuung der Studierenden erfolgen kann.
- (4) Das Empirisch-Methodische Praktikum ist durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Es dient der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördert das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengröße ist analog zum Oberseminar.

(5) Bei Blended-Learning handelt es sich um eine Lehrform, bei der computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden.

(6) In Veranstaltungen im E-Learning-Format kommen elektronische und digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz.

(7) Einzelne Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 5 Module

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in 22 Pflichtmodule inkl. Bachelorarbeit, Praktika und Versuchspersonen-Stunden (VPn-Stunden). Im Bachelorstudiengang Psychologie werden folgende Module absolviert:

Module		AB	D	LP	RPT	PA/PU
<i>Pflichtmodule</i>						
A	Einführung und Geschichte der Psychologie	150	1	5	1.	K* (60)
B	Statistisches Denken	180	1	6	1.	K* (90)
C	Allgemeine Psychologie I	300	2	10	2.	M (25) o. K (90)
D	Allgemeine Psychologie II	300	2	10	2.	M (25) o. K (90)
E	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	240	2	8	2.	M (25) o. K (90)
F	Entwicklungspsychologie	240	2	8	2.	M (25) o. K (90)
G	Biologische Psychologie Basis	150	1	5	2.	K (90)
H	Forschungsmethoden	420	2	14	3.	M (25) o. K (90)
I	Sozialpsychologie	240	2	8	3.	M (25)
J	Biologische Psychologie Vertiefung	180	1	6	3.	K (90)
K	Pädagogik/Pädagogische Psychologie	150	1	5	3.	M (25) o. K (90)
L	Wissenschaftliches Arbeiten	240	2	8	4.	E* (10 S.) o. PK*(5) o. R*(15)
M	Klinische Psychologie / Störungslehre	240	2	8	4.	K (90)
N	Academic Numeracy	180	2	6	5.	M* (25) o. K* (60)
O	Berufsethik und Berufsrecht	60	1	2	5.	K (90)
P	Psychologische Diagnostik	240	2	8	5.	M (25) o. K (90)
Q	Präventive und rehabilitative Konzepte	240	2	8	5.	K (90)
R	Arbeits- und Organisations- psychologie (Grundlagen)	150	2	5	5.	K (90)

S	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	360	2	12	6.	M (25) o. K (90) o. R (20)
T	Klinisch-Psychologische Diagnostik	180	2	6	6.	K* (60) o. DG* (15) o. M* (25)
	Bachelorarbeit	360		12	6.	
	VPn-Stunden	30	3	1		TB*
Praktika						
	Orientierungspraktikum	150		55		PB*
	Forschungspraktikum	180		66		PB*
	Berufsqualifizierende Tätigkeit I	240		8		PB*
		5.400		180		

(2) In folgenden Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht (§ 5 Absatz 2 PsychThApprO):

Modul		Lehrveranstaltung
H	Forschungsmethoden	P: Empirisch-Methodisches Praktikum
M	Klinische Psychologie/Störungslehre	S: Vertiefung Psychopathologie
O	Berufsethik und Berufsrecht	S: Rechtliche Grundlagen für Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen
P	Psychologische Diagnostik	S: Einführung in die Testtheorie und Testkonstruktion OS: Ausgewählte diagnostische Verfahren
S	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	S: Erkennen psychischer Störungen S: Evidenzbasierte Psychotherapeutische Verfahren und Methoden und deren Weiterentwicklung S: Psychotherapeutische Kompetenzen
T	Klinisch-Psychologische Diagnostik	S: Grundlagen der Klinischen Diagnostik OS: Diagnostische Gesprächsführung

(3) An den in § 5 Absatz 2 festgelegten Lehrveranstaltungen ist regelmäßig teilzunehmen, um die notwendigen praktischen Kompetenzen der Module zu erwerben. Dies gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(4) Legt der Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die in § 5 Absatz 1 festgelegte Prüfungsleistung vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch den

Dozenten in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(5) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage C.

§ 6 Praktika

(1) Während des Studiums sind ein Orientierungspraktikum (§ 14 PsychThApprO), ein Forschungsorientiertes Praktikum (§ 13 PsychThApprO) sowie ein Praktikum zur berufsqualifizierenden Tätigkeit I (§ 15 PsychThApprO) zu absolvieren.

(2) Das Orientierungspraktikum (5 LP, 150 Stunden) dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Patient*innenversorgung einschließlich von Beratung, Prävention und Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit. Den Studierenden werden erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patient*innen gewährt. Darüber hinaus werden ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patient*innensicherheit aufgezeigt.

- Durchführung und Form: blockweise oder studienbegleitend
- Setting: Interdisziplinäre Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der Studierenden angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen.

(3) Das Forschungsorientierte Praktikum (6 LP, 180 Stunden) dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich seiner sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Das Forschungsorientierte Praktikum kann frühestens nach dem ersten Semester absolviert werden.

- Durchführung und Form: blockweise oder studienbegleitend unter wissenschaftlichen Bedingungen und mit Anleitung zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen
- Setting: einschlägige Forschungseinrichtungen der Hochschule und Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren

(4) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie, 8 LP, 240 Stunden) dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden gewinnen während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Die Studierenden werden befähigt,

- (a) die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der

Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie

- (b) grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, und anzuwenden.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in folgenden Einrichtungen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen tätig sind:

1. in Einrichtungen mit der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder
4. sonstigen Einrichtungen der institutionellen Versorgung.

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I darf von den Studierenden erst absolviert werden, wenn mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden.

- Durchführung und Form: blockweise oder studienbegleitend
- Setting: interdisziplinäre Einrichtungen der Gesundheitsversorgung

(5) Über die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen des Praktikums erlässt der Fakultätsrat eine Praktikumsordnung.

(6) Auf Antrag der Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums auf der Grundlage der Praktikumsordnung über die Eignung der Praktikumsstelle. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten.

(7) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Prüfungsausschussvorsitz stellt eine unbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums aufgrund der Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie des Praktikumsberichtes aus.

§ 7

Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen, den Praktika, den Versuchspersonen-Stunden und einer Bachelorarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Im Einvernehmen von Prüfenden und Studierenden kann die Prüfung auf Englisch stattfinden.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind

- eine 25-minütige mündliche Prüfung (auch unter Einbezug von Simulationspatient*innen)
- eine 60- oder 90-minütige schriftliche Prüfung (Klausur)

- ein Exposé (10 Seiten, 4 Wochen Bearbeitungszeit)
- ein 15- oder 20-minütiges Referat (Vortrag mit Präsentation)
- ein Poster und eine Kurzpräsentation (5 Minuten)
- eine Simulation eines diagnostischen Gesprächs (15 Minuten)

(4) Ist in einer Modulprüfung die Art der Prüfung nicht festgelegt, legt der*die Prüfende spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Modulprüfung und eine erste Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Legt der*die Prüfende in der ersten Vorlesungswoche die Prüfungsart nicht fest, wird die Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt. Hiervon ausgenommen ist Modul L. Legt der*die Prüfende in Modul L in der ersten Vorlesungswoche keine Prüfungsform fest, wird die Modulprüfung in Form eines Exposés abgelegt.

(5) Schriftliche und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem*einer Prüfenden, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen vor einem*einer Prüfenden in Gegenwart eines*einer sachkundigen Beisitzenden erbracht.

(6) Klausuren und andere Prüfungsunterlagen verbleiben nach der Bewertung in der prüfenden Einrichtung und werden für die Dauer von zehn Jahren aufbewahrt.

§ 8 Teilprüfung

1) Studierende, die nach Ablauf eines Semesters beabsichtigen, die Universität zu verlassen, und die Lehrveranstaltungen eines semesterübergreifenden Moduls besuchen, können gemäß § 8 Absatz 1 RPO beantragen, am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen, die sich auf den bereits absolvierten Teil des Moduls bezieht. Der Antrag ist bis zum Ende der Meldefrist des Semesters zu stellen, in dem die Teilprüfung abgelegt werden soll. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem*der Prüfenden.

(2) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von Absatz 1 eine Teilprüfung ablegen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(2) Das Thema wird bei einer Bachelorarbeit in der Regel im letzten Fachsemester der Regelstudienzeit ausgegeben. Der*die Studierende beantragt die Ausgabe des Themas schriftlich beim Prüfungsamt über den Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe im

Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Auf Antrag kann das Thema auch früher ausgegeben werden, wenn der*die Studierende mindestens 120 LP erworben sowie die Prüfungen der Module B „Statistisches Denken“ und H „Forschungsmethoden“ erfolgreich abgelegt hat.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(4) Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten aller Modulprüfungen und der Note für die Bachelorarbeit. Die Noten für alle Modulprüfungen wie auch die für die Bachelorarbeit werden jeweils einfach gewichtet.

§ 11 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt „B.Sc.“) vergeben.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung vom 5. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017), treten mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 13. Mai 2020, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und des Senats vom 20. Mai 2020 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 27. Mai 2020.

Greifswald, den 27.05.2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.07.2020

Anlage A Musterstudienplan

	Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	LP	workload (in Std.)	Prüfungsleistung
1. Semester						
A	Einführung und Geschichte der Psychologie	1 V, 1 S	4	5	150	K* (60)
B	Statistisches Denken	1 V, 1 S	4	6	180	K* (90)
C	Allgemeine Psychologie I	1 V, 1 S	4		150	
D	Allgemeine Psychologie II	1 V, 1 S	4		150	
E	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1 V	2		60	
F	Entwicklungspsychologie	1 V, 1 S	4		180	
2. Semester						
C	Allgemeine Psychologie I	1 V, 1 S	4	10	150	M (25) oder K (90)
D	Allgemeine Psychologie II	1 V, 1 S	4	10	150	M (25) oder K (90)
E	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1 V, 1 S	4	8	180	M (25) oder K (90)
F	Entwicklungspsychologie	1 V	2	8	60	M (25) oder K (90)
G	Biologische Psychologie Basis	1 V, 1 S	4	5	150	K (90)
H	Forschungsmethoden	1 V, 1 S	4		150	
I	Sozialpsychologie	1 V, 1 S	4		150	
3. Semester						
H	Forschungsmethoden	1 P	4	14	270	M (25) oder K (90)
I	Sozialpsychologie	1 S	2	8	90	M (25)
J	Biologische Psychologie Vertiefung	1 V, 1 OS	6	6	180	K (90)
K	Pädagogik/Pädagogische Psychologie	1 V, 1 S	4	5	150	M (25) oder K (90)
L	Wissenschaftliches Arbeiten	1 S	2		120	
M	Klinische Psychologie/Störungslehre	1 V	2		60	
	VPn-Stunden			1	30	
4. Semester						
L	Wissenschaftliches Arbeiten	1 S	2	8	120	E* (10 S.) oder PK* (5) oder R* (15)
M	Klinische Psychologie/Störungslehre	1 V, 1 S	2	8	180	K (90)
N	Academic Numeracy	1 S	2		90	
P	Psychologische Diagnostik	1 V, 1 S	4		150	
Q	Präventive und rehabilitative Konzepte	1 V, 1 S	4		150	
R	Arbeits- und Organisationspsychologie (Grundlagen)	1 V	2		60	
	Forschungspraktikum			6	180	
5. Semester						
N	Academic Numeracy	1 S	2	6	90	M* (25) oder K* (60)
O	Berufsethik und Berufsrecht	1 S	2	2	60	K (90)
P	Psychologische Diagnostik	1 OS	2	8	90	M (25) oder K (90)
Q	Präventive und rehabilitative Konzepte	1 S	2	8	90	K (90)
R	Arbeits- und Organisationspsychologie (Grundlagen)	1 S	2	5	90	K (90)
S	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	1 V, 1 S	4		180	
T	Klinisch-Psychologische Diagnostik	1 S	2		90	
	Orientierungspraktikum			5	150	PB*
6. Semester						
S	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	2 S	4	12	180	M (25) oder K (90) oder R (20)
T	Klinisch-Psychologische Diagnostik	1 OS	2	6	90	K* (60) oder DG* (15) oder M* (25)
	Bachelorarbeit			12	360	
	Berufsqualifizierende Tätigkeit I			8	240	PB*

Anlage B: Modulbeschreibungen

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul A Einführung und Geschichte der Psychologie	Gesamtaufwand 150 Präsenzzeit 60	LP 5 SWS 4	Semester 1. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Psychologie • Einführung in das Selbstverständnis der Psychologie als empirische Wissenschaft • Methodenkompetenz als berufsethisches Gebot in der Psychologie • Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen psychologischer Forschung • Überblick über die Teilgebiete und die Entwicklung der Psychologie sowie über wesentliche Paradigmen und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Verzahnung von Erkenntnis- und Interventionsmethoden in der Psychologischen Praxis • Kenntnisse zur Systematik des Faches sowie den geschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen • Befähigung zur Einordnung von Themen und empirischen Untersuchungen in die Logik des Faches 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Einführung in die Psychologie und ihre Grundlagen			2	
Seminar: Einführung in die Psychologie			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (60 Min., unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul B	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Statistisches Denken	180 Präsenzzeit 60	6 SWS 4	1. Semester	1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Einführung in das statistische Denken • Bedeutung von Statistik für die empirische Forschung • Kausalität • Grundlagen quantitativer Methoden der Psychologie: Wahrscheinlichkeitstheorie und Verteilungen • Deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, Signifikanztest (t-Test, χ^2-Test) • Kovarianz und Korrelation, Partialkorrelation • Verfahren für Kategorial- und Ordinaldaten • Computergestützte Berechnung grundlegender Kennwerte und Signifikanztests, Interpretation der Ergebnisse 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden in der Psychologie • Grundlegende Fertigkeiten der computergestützten Datenauswertung • Kompetenz zur Auswahl passender Signifikanztests für Forschungsfragen • Kompetenz statistische Auswertungen in der Psychologie zu interpretieren 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Statistisches Denken			2	
Seminar: Statistisches Denken			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min., unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul C	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Allgemeine Psychologie I	300 Präsenzzeit 120	10 SWS 8	1. und 2. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, Handlungssteuerung, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Sprache, Urteilen und Entscheiden • Forschungsstrategien und Methoden der Kognitionspsychologie und der kognitiven Neurowissenschaften • Vertiefung der Vorlesungsinhalte in den Seminaren 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten der Kognitionspsychologie • Befähigung zur Bewertung und Einordnung von psychologischen Theorien und Befunden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Kognitionspsychologie I			2	
Vorlesung: Kognitionspsychologie II			2 /2	
Seminar: Kognitionspsychologie I			2	
Seminar: Kognitionspsychologie II				
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				
Lehre: Dozenten*innen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul D	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Allgemeine Psychologie II	300 Präsenzzeit 120	10 SWS 8	1. und 2. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen Motivation, Emotion und Lernen • Forschungsstrategien und Methoden der Allgemeinen Psychologie II • Vertiefung der Vorlesungsinhalte in den Seminaren 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Gebiet der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Lernen) • Fähigkeit zur Bewertung und Einordnung von psychologischen Theorien und Befunden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie • Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Theorien auf konkrete Fälle 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Motivationspsychologie			2	
Vorlesung: Emotionspsychologie			2	
Seminar: Motivation und Lernen			2	
Seminar: Emotion			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur Allgemeine Psychologie II				
Lehre: Dozenten*innen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie II				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul E Differenzielle Psychologie und Persönlichkeits- psychologie	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 90 h	LP 8 SWS 6	Einordnung 1. und 2. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien und Forschungstraditionen der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie zur Beschreibung, Erklärung und Vorhersage individuellen Erlebens und Verhaltens (aus Bereichen wie Fähigkeiten und Kompetenzen, Eigenschaften, Erwartungen und Überzeugungen, Emotionalität, soziales Verhalten etc.) • Biologische Grundlagen, Verhaltensgenetik, Stabilität und Veränderbarkeit über die Lebensspanne, Gruppenunterschiede (z.B. Geschlechter, Kulturen) sowie Korrelate differentialpsychologischer Konstrukte • Persönlichkeitspsychologische Forschungsstrategien 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Kenntnisse der zentralen Theorien und Konstrukte sowie Forschungsstrategien der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie • Grundlegende Befähigung zur Einordnung und Bewertung der unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und der empirischen Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für unterschiedliche Anwendungsgebiete der Psychologie 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Differenzielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie I			2	
Vorlesung: Differenzielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie II			2	
Seminar: Ausgewählte Themen der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Differenzielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Differenzielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul F Entwicklungspsychologie	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 90 h	LP 8 SWS 6	Einordnung 1. und 2. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie: Geschichte und Gegenstand, Methoden, Grundbegriffe und Theorien • Entwicklung in unterschiedlichen Funktionsbereichen, Lebensabschnitten und Kontexten 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb theoretischer, methodologischer und inhaltlich-wissenschaftlicher Grundkenntnisse über die menschliche Entwicklung über die Lebensspanne • Fähigkeit, psychologische Themen aus entwicklungspsychologischer Perspektive zu betrachten und zu analysieren • Fähigkeit zur Reflexion entwicklungspsychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische und klinische Praxis 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Entwicklungspsychologie I			2	
Vorlesung: Entwicklungspsychologie II			2	
Seminar Entwicklungspsychologie			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul G Biologische Psychologie Basis	Gesamtaufwand 150 h Präsenzzeit 60 h	LP 5 SWS 4	Einordnung 2. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie; Aufbau und Funktion des Nervensystems, Neurophysiologie; • Vegetative Physiologie; Sinnesphysiologie; • Genetik und Verhaltensgenetik; • Endokrines System; Immunsystem; • Biologische Grundlagen psychischer Funktionen und ihrer Störungen (Lernen, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Sprache, Emotion, Motivation, Stress und Schlaf); Neurologische, Internistische und Orthopädische Krankheitsbilder 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in die biologischen Grundlagen der Psychologie und die biopsychologische Methodik. • Die Studierenden lernen Grundlagen der funktionellen Neuroanatomie, der Neuro- und vegetativen Physiologie, des endokrinen und Immunsystems und der Verhaltensgenetik kennen. • Sie erwerben Kompetenzen die biologischen Grundlagen der wichtigsten psychischen Funktionen (Emotion, Motivation, Wahrnehmung, Motorik, Gedächtnis, Sprache, und Bewusstsein) zu verstehen. 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Biologische Psychologie (Grundlagen)			2	
Seminar: Biologische Grundlagen psychischer Funktionen			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Biologische Psychologie				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Biologische Psychologie				

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul H	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Forschungsmethoden	420 Präsenzzeit 120	14 SWS 8	2. und 3. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Logik psychologischer Untersuchungsmethoden, z.B. Kausalität und Experiment, Störvariablen, Validität • Grundlagen des Signifikanztests und der Versuchsplanung • Ethische Grundlagen psychologischer Untersuchungen • Grundsätze guter wissenschaftlicher Arbeit bei der Erhebung und Auswertung von Daten • Einführung und Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns sowie den jeweiligen Methoden zur angemessenen Auswertung • Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirischen Untersuchung • Bedeutung statistischer Grundlagen für die psychologische Forschung • Einführung in die Multiple Regression 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz unterschiedliches Methodenwissen zur Lösung spezifischer psychologischer Fragestellungen zu integrieren • Fähigkeit empirische Studien zu rezipieren und zu bewerten • Fertigkeiten der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Präsentation empirisch-psychologischer Untersuchungen • Kompetenz Daten und Untersuchungsergebnisse zu interpretieren sowie sie verständlich aufzubereiten und fachgerecht zu kommunizieren 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie			2	
Seminar: Ausgewählte Aspekte der Methodenlehre			2	
Praktikum: Empirisch-Methodisches Praktikum (wegen des hohen Praktikumsanteils in einer Gruppengröße von 15 Studierenden)			4	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und der Allgemeinen Psychologie II (im Empirisch-Methodischen Praktikum)				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul I Sozialpsychologie	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 90 h	LP 8 SWS 6	Einordnung 2. und 3. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Traditionen, Ansätze und Methoden der Sozialpsychologie • Einführung in zentrale Theorien sowie empirische Befunde zu sozialer Kognition, sozialen Einstellungen und sozialer Motivation Einführung in Theorien der interaktiven und kommunikativen Prozesse zwischen Personen und Gruppen • Vertiefung und Ergänzung der Vorlesungsinhalte in Seminaren • Transfer sozialpsychologischer Inhalte auf ausgewählte Anwendungsgebiete der Psychologie und deren Relevanz für die Praxis 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von Theorien und Konstrukten sowie Methoden und Ansätzen der Sozialpsychologie. • Die Studierenden können unterschiedliche theoretische Perspektiven und empirische Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung für die Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie bewerten und einordnen. • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sozialpsychologische Konstrukte und Modelle auf praktische Fragestellungen in ausgewählten Bereichen der angewandten Psychologie anzuwenden (Arbeitswelt, Gesundheitsversorgung). 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Einführung in die Sozialpsychologie			2	
Seminar: Forschungsmethoden der Sozialpsychologie			2	
Seminar: Anwendungen der Sozialpsychologie			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention und Professur für Allgemeine Psychologie II				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl Gesundheit und Prävention und am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie II				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul J	Gesamtaufwand	LP	Einordnung	Dauer
Biologische Psychologie Vertiefung	180 h Präsenzzeit 60 h	6 SWS 6	3. Semester	1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Medizin für Psycholog*innen • Grundlagen der Pharmakokinetik (Blut-Hirnschranke), • Pharmakodynamik (Wechselwirkung Substanz-Rezeptorstrukturen, Biotransformation), Psychopharmakologie (Neuroleptika, Antidepressiva, Benzodiazepine), • Pharmakotherapie (Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Placeboeffekt) 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt grundlegende Kompetenzen über die Aufnahme und Verteilung von Substanzen über die Blutbahn und ihre Wirkung auf Rezeptorstrukturen des Gehirns. • Vertiefend behandelt wird die Klassifikation, die chemische Struktur, die Wirkung und der aktuelle Stand der kurz- und langfristigen Wirksamkeit von Psychopharmaka in der Behandlung der psychischen Störungen (v.a. Neuroleptika, Antidepressiva, Sedativa). • Erwerb von Kompetenzen, die Wirkungen, Nebenwirkungen und akute Entzugsphänomene beim abrupten Absetzen von Psychopharmaka beurteilen zu können. Vermittlung von Kompetenzen über die Placeboforschung. • Erwerb von Kompetenzen zur Beurteilung biologischer Grundlagen psychischer Störungen • Kompetenzen in somatischer Differentialdiagnostik (insbesondere hinsichtlich internistischer, neurologischer oder orthopädischer Krankheitsbilder). 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Grundlagen der Pharmakologie			2	
Oberseminar: Biologische Grundlagen psychischer Störungen und somatischer Krankheitsbilder einschl. praktische Übungsbeispiele biopsychologischer Verfahren			4	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Biologische Psychologie Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Biologische Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul K Pädagogik/Pädagogische Psychologie	Gesamtaufwand 150 h Präsenzzeit 60 h	LP 5 SWS 4	Einordnung 3. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und Enkulturation • Grundlagen der Pädagogischen Psychologie und der Angewandten Entwicklungspsychologie; Psychologie des Lehrens und Lernens; pädagogisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Evaluation • Pädagogische Interventionen und Interventionssettings • Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb theoretischer, methodologischer und inhaltlich-wissenschaftlicher Grundkenntnisse im Schnittpunkt von Pädagogik, Pädagogischer Psychologie und Angewandter Entwicklungspsychologie • Fähigkeit zur Reflexion pädagogisch-psychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische und klinische Praxis • Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen pädagogisch-psychologischer Interventionen 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Pädagogische Psychologie – Grundlagen			2	
Seminar: Pädagogische Psychologie – Begleitseminar			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul L	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Wissenschaftliches Arbeiten	240 Präsenzzeit 60	8 SWS 4	3. und 4. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Literaturrecherche mit Hilfe von Datenbanken • Lesen und Einordnen von Studien • Software zur Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen (z.B. e-prime) • Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Formaten (z.B. Referat, Exposé, Poster) • Einführung in Regeln der Argumentation • Einführung in das Wissenschaftliche Schreiben • Grundlagen der Rhetorik und mündlichen Präsentation • Einführung in Open Science 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fertigkeiten zur eigenständigen Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten • Kompetenz wissenschaftliche Arbeiten beurteilen und im fachlichen Kontext einordnen zu können • Kompetenzen zur Programmierung von Software zur Versuchsdurchführung • Kompetenz der wissenschaftlichen Argumentation und Ergebnispräsentation • Grundlegende rhetorische Kompetenzen 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Seminar: Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren			2	
Seminar: Programmierung und Ergebnispräsentation			2	
Prüfungsleistung				
<p>Als Prüfungsleistung kann eine der gelernten Präsentationsformen gewählt werden. Diese wird vom Dozierenden in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Exposé (schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenem Thema, ca. 10 Seiten, 4 Wochen Bearbeitungszeit), Poster und Kurzpräsentation (5 Min.), Referat (mündlicher Vortrag, 15 Min. und Präsentation), (jeweils unbenotet)</p>				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
<p>Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Professur für Gesundheit und Prävention Lehre: Dozent*innen des Lehrstuhls Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und des Lehrstuhls für Gesundheit und Prävention</p>				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul M	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Klinische Psychologie Störungslehre	240 h Präsenzzeit 90 h	8 SWS 6	3. und 4. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-psychologische Störungslehre (Psychopathologie) der relevanten psychischen und psychisch mitbedingten Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschl. des höheren Lebensalters dabei: • Berücksichtigung der jeweiligen klinisch-psychologischen Diagnostik und Klassifikation sowie Epidemiologie und Komorbidität; Vermittlung von bio-psycho-sozial-kulturellen Konzepten der Entstehung, Aufrechterhaltung und des Verlaufs der jeweiligen psychischen Störungen, • Einbezug der unterschiedlichen Störungsmodelle in Abhängigkeit der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden; • Erste Einblicke in die möglichen evidenzbasierten Behandlungsverfahren der jeweiligen Störungen; Vorstellung und Diskussion von transdiagnostischen Kriterien und Klassifikationen (mechanismen- prozessbasiert, RDoC, alternatives DSM-5 Modell der Persönlichkeitsstörungen) jenseits der Störungsorientierung. 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz, psychische Krankheitsbilder (einschließlich der pädiatrischen) zu erkennen und voneinander abzugrenzen • Erwerb von Wissen über Erscheinungsformen, Klassifikation, Entwicklung, Verlauf und von evidenzbasierten Behandlungsoptionen sowie das Verständnis der Modelle und der Theorien zur Erklärung dieser psychischen Störungen. • Erwerb von klinischen Kompetenzen normale und abweichende Erlebens- und Verhaltensweisen und deren Entwicklung in Hinblick auf unterschiedliche Einflussfaktoren über die gesamte Lebensspanne hinweg differenziert zu beurteilen. • Wissenschaftliche Kompetenzen um Vor- und Nachteile neuer Klassifikationen jenseits der Störungsorientierung abwägen. 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Klinische Psychologie I			2	
Vorlesung: Klinische Psychologie II			2	
Seminar: Vertiefung Psychopathologie			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragte(r)				
Verantwortlich: Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie				

Studiengang B.Sc. Psychologie				
Modul N Academic Numeracy	Gesamtaufwand 180 Präsenzzeit 60	LP 6 SWS 4	Semester 4. und 5. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Typische psychologische Untersuchungsdesigns: Experiment und Quasiexperiment, Längs- und Querschnitt, Zeitreihen usw. • Versuchs- und Testplanung für komplexere Forschungsfragen z.B. Multiple Regression mit nominalen Prädiktoren, klinische Effektgrößen • Faktorenanalyse z.B. für Fragebogenentwicklung • Methoden zur angemessenen Auswertung • Auswertung mit R und SPSS, ggf. auch weiteren Programmen 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz anspruchsvollere psychologische Untersuchungen selbstständig zu planen und auszuwerten • Fertigkeit zur korrekten Auswahl von statistischen Modellen und Signifikanztests für spezifische Forschungsfragen • Kompetenz zur Testplanung bei anspruchsvolleren Untersuchungsdesigns • Fertigkeiten bei der Anwendung mindestens eines statistischen Programms (z.B. SPSS, R) 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Seminar: Versuchsplanung und Auswertung			2	
Seminar: Statistische Analysen			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (60 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) Lehre: Dozenten*innen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul O Berufsethik und Berufsrecht	Gesamtaufwand 60 h Präsenzzeit 30 h	LP 2 SWS 2	Semester 5. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> Ethische Grundlagen des Berufs des*der Psychologen*in. Ethische Aspekte zu den Themen: Psycholog*innen in der Gesellschaft, <u>Psychologie in Forschung und Lehre</u> (z.B. Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftliche Verantwortung, Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einschl. open science) Ethische Aspekte für Psycholog*innen in den Berufsfeldern der Angewandten Psychologie sowie des psychotherapeutischen Handelns (z.B. berufsrechtlichen Rahmenbedingungen des psychotherapeutischen Handels und die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Versorgung). Ethische Aspekte, die es im Rahmen von Studien im Bereich der klinisch psychologischen Forschung (insb. der Psychotherapieforschung) zu beachten gilt. 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> Kompetenz zur Berücksichtigung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen von Psycholog*innen im Beruf. Kenntnisse der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung und Fähigkeit, Vor- und Nachteile diskutieren zu können Kenntnisse über die ethischen Voraussetzungen, welche bei der Durchführung psychologischer Forschung erforderlich sind. 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Seminar: Rechtliche Grundlagen für Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Psychologische Diagnostik	240 h Präsenzzeit 90 h	8 SWS 6	4. und 5. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen und Ziele psychologischer Diagnostik • Anwendungsgebiete der psychologischen Diagnostik sowie grundlegende rechtliche und berufsethische Bestimmungen • Grundlegende Methoden zur Erhebung diagnostischer Informationen (z.B. Testen, Beobachtung, Befragung, psycho-physiologische Methoden) • Relevante diagnostische Verfahren aus verschiedenen Themen- und Anwendungsbereichen (z.B. Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, Neuropsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie) und Altersgruppen • Diagnostik als Prozess • Anlass, Fragestellungen und Hypothesen im Rahmen der Diagnostik bei Menschen aller Altersgruppen • Auswahl geeigneter Verfahren und Qualitätsanforderungen an diagnostische Verfahren (Haupt- und Nebengütekriterien, Wechselbeziehungen zwischen Gütekriterien) • Dimensionale und kategoriale Diagnostik • Diagnostische Entscheidung (Urteilsbildung, Arten diagnostischer Entscheidungen; Entscheidungsmodelle/-strategien, Klassifizieren und Entscheidungsfehler) • Mitteilung des diagnostischen Ergebnisses im Rahmen von Einzelfalldiagnostik • Testtheorie und Testkonstruktion (inkl. grundlegende Methoden der Testanalyse) 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Grundlagen zur späteren Anwendung des in einem diagnostischen Prozess relevanten Wissens • Grundlegende Kenntnisse zum diagnostischen Prozess, der Testtheorie und Testkonstruktion, der unterschiedlichen diagnostischen Erhebungsmethoden und zentraler diagnostischer Verfahren • Grundlegende Kompetenz zur Integration diagnostischer Informationen und zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern der Psychologie unter Beachtung der rechtlichen und berufsethischen Rahmenbedingungen und einer kritischen Reflexion der Qualität von diagnostischen Instrumenten • Grundlegende Kompetenz zur Testbeurteilung, Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse von diagnostischen Verfahren 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Grundlagen der Psychologischen Diagnostik			2	
Seminar: Einführung in die Testtheorie und Testkonstruktion			2	
Oberseminar: Ausgewählte diagnostische Verfahren			2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik				

Modul Q Präventive und rehabilitative Konzepte	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 90 h	LP 8 SWS 6	Semester 4. und 5. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Modelle, Konzepte und Ziele von Prävention und Rehabilitation • Gesundheitspsychologische Grundlagen von Prävention und Rehabilitation • Methoden und Evaluation der Präventions- und Rehabilitationsforschung • Präventionsmaßnahmen und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von Aufgaben, Modellen, Konzepten und Zielen der Prävention und Rehabilitation. • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit gesundheitspsychologische Konstrukte und Methoden der Präventions- und Rehabilitationsforschung auf praktische Fragestellungen anzuwenden. • Die Studierenden sind fähig zur selbstständigen Bewertung und Einordnung der konzeptuellen Ansätze und empirischen Befunde unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen und Rehabilitationsansätze, insbesondere hinsichtlich ihrer Wirksamkeit unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen. 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung Prävention und Rehabilitation: Konzepte, Ziele und Methoden			2	
Seminar: Methoden von Prävention und Rehabilitation			2	
Seminar: Praxisfelder von Prävention und Rehabilitation			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl Gesundheit und Prävention				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul R Arbeits- und Organisationspsychologie (Grundlagen)	Gesamtaufwand 150 h Präsenzzeit 60 h	LP 5 SWS 4	Einordnung 4. und 5. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie, insbesondere zu Aufbau und Funktion von Organisationen und der Rolle des Menschen im Arbeitskontext • Modelle, Konzepte und Theorien zu zentralen Konstrukten der Arbeits- und Organisationspsychologie, darunter Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation • Vertiefende Betrachtung forschungsbezogener Inhalte der Vorlesung Arbeits- und Organisationspsychologie im Begleitseminar 				
Modulziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen zentrale Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie. • Die Studierenden können unterschiedliche theoretische Perspektiven einnehmen und empirische Arbeiten aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie vor diesem Hintergrund kritisch reflektieren und hinsichtlich ihres Stellenwertes einordnen. • Die Studierenden können eigenständig einfache arbeits- und organisationspsychologische Aufgaben bzw. Fragestellungen entwickeln und jeweils angemessene Methoden bzw. Verfahren zur Bearbeitung derselbigen anwenden. 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Vorlesung: Arbeits- und Organisationspsychologie (Grundlagen)			2	
Seminar: Arbeits- und Organisationspsychologie – Begleitseminar			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Sommersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention				
Lehre: Dozent*innen des Lehrstuhls Gesundheit und Prävention				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul S	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	360 h Präsenzzeit 80 h	12 SWS 8	5. bis 6. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zur Behandlung von Erwachsenen, Hochbetagten, Kindern und Jugendlichen • Vermittlung der jeweiligen wissenschaftstheoretischen Einordnung, der historischen Aspekte, der Indikation, der Anwendungsmöglichkeiten (Einzel- Paar- Familien- Gruppentherapie, ambulant/(teil)stationär, face-to-face, internet- mobilbasiert, blended), der Rolle in der Versorgung (kurativ, präventiv und rehabilitativ), sowie der Evidenzbasierung einschl. der zusammenfassenden Bewertung in den Behandlungsleitlinien • Einblicke in die wissenschaftlich in Evaluation befindlichen Neuentwicklungen, insb. verfahrensübergreifende therapeutische Ansätze • dabei jeweils Einbezug der Psychotherapieforschung (Wirksamkeit einschl. Outcome-Kriterien, Wirkmechanismen, Vorhersage von Therapieverläufen, Prozess-Ergebnis-Forschung, etc.) • Kenntnisse über systematische Methoden zur Klassifikation psychischer Erkrankungen (einschl. der Vor- und Nachteile einzelner Verfahren zur strukturierten Klassifikation), klinisch-psychologische Status- und Veränderungsmessung, Methoden zur Erhebung von Anamnesen und des psychischen und psychopathologischen Befundes sowie die Verhaltens- und Bedingungsanalyse bei psychischen Erkrankungen • Vermittlung und Erprobung von psychotherapeutischen Basis-Kompetenzen (Aktivitätsaufbau, kognitive Techniken, Training interpersoneller Fertigkeiten, Entspannungs- und Achtsamkeitsverfahren) 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz, psychische Krankheitsbilder (einschließlich der pädiatrischen) zu erkennen und voneinander abzugrenzen • Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die wissenschaftlich geprüften psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie Neuentwicklungen zu beschreiben und hinsichtlich der theoretischen Fundierung einzuordnen. • Zudem sind sie imstande, die wissenschaftliche Evidenz psychotherapeutischer Ansätze hinsichtlich anerkannter Kriterien zu bewerten. • Schließlich sind sie nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, Störungsmodelle an Personen mit psychischen Erkrankungen zu vermitteln und Basistechniken der evidenzbasierten Psychotherapien anzuwenden. 				
Lehrveranstaltungen				SWS
Vorlesung: Einführung in die Psychotherapie(forschung)				2
Seminar: Erkennen psychischer Störungen				2
Seminar: Evidenzbasierte Psychotherapeutische Verfahren und Methoden und deren Weiterentwicklung				2
Seminar: Psychotherapeutische Kompetenzen				2
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min., einschließlich des Einbezugs von Simulationspatient*innen) oder Referat (Vortrag 20 Min. mit Präsentation) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul T	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Klinisch-Psychologische Diagnostik	180 h Präsenzzeit 60 h	6 SWS 4	5. und 6. Semester	2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der diagnostischen Gesprächsführung • Diagnostische Untersuchung zur Erhebung klinisch und amnestisch relevanter Befunde • Grundlagen der klinischen Diagnostik und Klassifikation (u.a. kategoriale Diagnostik psychischer Störungen; dimensionale Diagnostik unter Einsatz psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs) • Relevante diagnostische Verfahren aus dem Bereich der Klinisch-Psychologischen Diagnostik (u.a. wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patient*innenbefragung) • Aspekte der Diagnosekommunikation psychischer Befunde 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Befähigung zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie einschließlich der Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie • Allgemeine Kenntnisse und Kompetenzen in der Durchführung standardisierter klinisch-psychologischer Testverfahren • Grundlegendes Wissen zu psychischen und psychopathologischen Befunden unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse • Wissen zu Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie zu Gesprächsmethoden 				
Lehrveranstaltungen			SWS	
Seminar: Grundlagen der Klinischen Diagnostik			2	
Oberseminar: Diagnostische Gesprächsführung			2	
Prüfungsleistung				
Klausur (60 Min.) oder Durchführung eines simulierten diagnostischen Gesprächs (15 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Modulbeauftragt				
Verantwortlich: Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik				
Lehre: Dozent*innen am Lehrstuhl für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik				